

Zwischen der
DB Netz AG
Regionalbereich Nord
Joachimstraße 8
30159 Hannover
nachstehend DB Netz genannt -
und

nachstehend Eigentümer genannt -

wird folgender
Bauerlaubnisvertrag
geschlossen:

§ 1

Der Eigentümer räumt der DB Netz und deren Beauftragten an der im beigefügten Lageplan farblich gekennzeichneten nachfolgend aufgeführten Flächen

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe	Inanspruchnahme

unwiderruflich den Besitz und das ausschließliche Nutzungsrecht ein und gestattet der DB Netz unwiderruflich den Beginn der Bauarbeiten (einschließlich vorbereitender Arbeiten) **unter dem Vorbehalt sämtlicher Entschädigungsansprüche**. Für alle erforderlichen Bauarbeiten, den Fahrbetrieb und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Projekt Ausbaustrecke von Oldenburg nach Wilhelmshaven, Ausbaustufe III stehen, dürfen die DB Netz bzw. die von ihr beauftragten Firmen obige von der Planfeststellung erfasste Grundstücke ab sofort betreten und benutzen.

§ 2

Die Eigentümerin/Der Eigentümer gestattet der DB Netz und deren Beauftragten unwiderruflich auf den in § 1 genannten Flurstücken die Einrichtung einer Baustelle, Baustraße und eines Lagerplatzes für Erdreich sowie Baustoffe und Baugeräte.

§ 3

Die Eigentümerin/Der Eigentümer erklärt, dass keine/folgende Bodenverunreinigungen/ Altlasten an dem Grundstück bekannt sind.

§ 4

Dieser Vertrag wird geschlossen zur Sicherstellung des Ausbaus der Strecke Oldenburg - Wilhelmshaven (Strecken-Nr. 1522).

a) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen darüber, dass die dauerhaft benötigten Teilflächen aus den in § 1 genannten Flurstücken von der DB Netz AG erworben werden. Nähere Einzelheiten werden in einem noch abzuschließenden notariellen Kaufvertrag geregelt.

Die Grundstücke dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die DB PB an einen Dritten veräußert werden.

b) Zwischen den Vertragsparteien besteht Einvernehmen darüber, dass die vorübergehend benötigten Teilflächen aus den in § 1 genannten Flurstücken von der DB Netz nach Abschluss der Baumaßnahme wiederhergerichtet und so dem Eigentümer zurückgegeben werden, dass sie ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung entsprechend genutzt werden können. Bei Bedarf ist der Zustand der Flächen vor Beginn der Bauarbeiten schriftlich festzuhalten. Die Zustandsfeststellung ist dem hierfür abzuschließenden Nutzungsvertrag als Anlage beizufügen.

Dieser Bauerlaubnisvertrag endet mit Abschluss des Kauf- und/oder Nutzungsvertrages.

§ 5

Die DB Netz stellt den Eigentümer frei von Schadenersatzansprüchen Dritter, soweit Schäden aus der Besitzüberlassung nach § 1 entstehen sollten.

§ 6

Die Eigentümerin/Der Eigentümer erklärt, dass keine Rechte Dritter/folgende Rechte Dritter an den in § 1 genannten Flächen bestehen.

§ 7

Die Eigentümerin/Der Eigentümer erklärt ferner, dass für die in § 1 genannten Flächen keine Zwangsversteigerung, Enteignung oder sonstige verfügungsbeschränkende Verfahren bestehen oder eingeleitet worden sind.

§ 8

Die in § 1 bezeichneten Flächen sind/sind nicht eingezäunt.

§ 9

Die zur Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses sowie zur Verwaltung des Grundstückes erhobenen personenbezogenen Daten werden von der DB Netz bzw. dessen datenschutzrechtlich beauftragten Dienstleistern mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) unter dem

Aktenzeichen:

verarbeitet und genutzt sowie anderen mit der Abwicklung und Verwaltung betrauten Stellen innerhalb des DB Konzerns zweckgebunden im erforderlichen Umfang zugänglich gemacht.

§ 10

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 11

Sonstiges

Hannover Oldenburg

DB Netz AG
Regionalbereich Nord

(Unterschriften)

(Unterschrift Eigentümer)

(Unterschrift Pächter)

Anlage: 1 Lageplan